

## **Integrationsvorlehre INVOL: Merkblatt für Praktikumsbetriebe**

Als Praktikumsbetrieb helfen Sie Anerkannten Flüchtlingen, Vorläufig Aufgenommenen sowie Jugendlichen und junge Erwachsenen aus EU-/ EFTA- und Drittstaaten, sich auf eine berufliche Grundbildung (eidgenössisches Berufsattest EBA oder eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ) vorzubereiten. Bei einem positiven INVOL-Verlauf absolvieren die Interessierten im Anschluss an die Integrationsvorlehre ihre berufliche Ausbildung (EBA oder EFZ) im Praktikums- bzw. Lehrbetrieb. INVOL bietet Praktikumsbetrieben somit die Chance, künftige Lernende während einem Jahr kennenzulernen und sie auf die Ausbildung vorzubereiten.

### **Aufbau**

Die INVOL dauert ein Jahr. Die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen besuchen an zwei Tagen pro Woche den Unterricht am Zentrum für Brückenangebote in Luzern zur sprachlichen und allgemeinbildenden Förderung (Deutsch als Zweitsprache, Mathematik, Informatik, Allgemeinbildung, Sport) und arbeiten während drei Tagen pro Woche im Praktikumsbetrieb. Im Betrieb sammeln die Lernenden praktische Erfahrung in der angestrebten Branche. Die fachspezifische Sprache vertiefen sie sowohl im Unterricht wie auch im Betrieb oder teilweise in branchenspezifischen Kursen. Die Organisationen der Arbeitswelt OdA bestimmen die fachlichen Inhalte.

Eine Fachperson des Zentrums für Brückenangebote unterstützt als Coach sowohl den Betrieb als auch die/den Lernende/n. Die Ausbildung erfolgt im ersten Arbeitsmarkt und vermittelt grundlegende Kompetenzen im gewählten Berufsfeld.

### **Kompetenzprofile**

Die Kompetenzprofile beschreiben die wesentlichen angestrebten Kompetenzen in der jeweiligen Branche. Es bildet die Grundlage der praktischen und schulischen Ausbildungsprogramme.

Die Kompetenzprofile sind abrufbar unter: [https://beruf.lu.ch/Integrationsvorlehre\\_Zentralschweiz/Infos\\_fuer\\_Betriebe](https://beruf.lu.ch/Integrationsvorlehre_Zentralschweiz/Infos_fuer_Betriebe)

Weitere branchenspezifische Informationen (Berufskleidung, branchenspezifische Fachkurse) sind der Homepage des Kanton Luzerns zu entnehmen:

[https://beruf.lu.ch/Integrationsvorlehre\\_Zentralschweiz/Ausbildende\\_Branchen](https://beruf.lu.ch/Integrationsvorlehre_Zentralschweiz/Ausbildende_Branchen)

### **Anforderungen an den Praktikumsbetrieb**

- Offenheit für Lernende aus anderen Kulturen
- Der Betrieb verfügt über eine Ausbildungsbewilligung
- Die Ausbildung erfolgt im ersten Arbeitsmarkt
- Der Betrieb bereitet den/die Teilnehmende während dem INVOL-Jahr gezielt auf eine nachfolgende berufliche Ausbildung vor.
- Der Betrieb ermöglicht bei guten Leistungen während des INVOL-Jahres eine anschließende Ausbildung
- Der Praktikumsbetrieb ist bereit, einen Lohn zu bezahlen.

## **Praktikumsvertrag**

Es muss ein INVOL-Praktikumsvertrag gemäss Vorlage abgeschlossen werden. Dieser ist unter [www.bwz-ow/brueckenangebot](http://www.bwz-ow/brueckenangebot) abrufbar.

Die Arbeit im Praktikumsbetrieb wird entlohnt. Das BWZ OW empfiehlt pro Arbeitstag 20% des Lohns im ersten Lehrjahr auszubezahlen.

Die Lernenden sind in die Betriebshaftpflichtversicherung einzuschliessen. Weitere Kosten wie bspw. die Anreise oder Verpflegung gehen vorbehaltlich besonderer Bestimmungen zu Lasten der Lernenden. Weitere Details sind dem INVOL-Vertrag zu entnehmen.

## **Quellensteuer**

INVOL-Praktikanten sind quellensteuerpflichtig (insofern sie nicht über eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) verfügen).

Damit die Steuerbehörde über eine neue Anstellung informiert ist, muss der Stellenantritt von quellensteuerpflichtigen Arbeitnehmenden angemeldet werden. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Anmeldung innerhalb von acht Tagen nach Arbeitsbeginn mit dem dafür vorgesehenen Formular der zuständigen Steuerbehörde zu melden.

Das Formular für den Kanton Obwalden kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
<https://www.ow.ch/de/kanton/publied/publikationen/?pubid=7018&action=info>

Weitere Informationen zur Quellensteuer sind hier zu finden:  
[https://www.ow.ch/de/verwaltung/aemter/welcome.php?amt\\_id=1154](https://www.ow.ch/de/verwaltung/aemter/welcome.php?amt_id=1154)

## **Arbeitsbewilligung / Meldepflicht**

Ab dem 1. Januar 2019 gilt für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von Vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) und anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B) das vereinfachte Meldeverfahren. Das Bewilligungsverfahren entfällt. Die Meldung ist durch den Praktikumsbetrieb in elektronischer Form an die zuständige kantonale Behörde am Arbeitsort zu übermitteln. Die Meldung ist kostenlos.

Zuständige kantonale Behörde im Kanton Obwalden:

Amt für Arbeit Obwalden  
Abteilung Migration  
St. Antonistrasse 4  
6061 Sarnen  
Tel.: +41 41 666 66 70  
Fax: +41 41 666 66 75  
migration@ow.ch

Das Melde-Formular ist abrufbar unter: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/arbeit/asylbereich/meldeformular-erwerbstaetigkeit-d.pdf>

### **Kontaktperson bei Fragen**

Toni Mathis, Bereichsleiter Förderpädagogik, BWZ Obwalden, Grundacherweg 6, 6060 Sarnen Telefon 079 486 63 66, E-Mail [toni.mathis@bwz-ow.ch](mailto:toni.mathis@bwz-ow.ch)

Sarnen, 18. Mai 2020